

<b>Gemeinderatsdrucksache 057/2024</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Renate Binder
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">02.04.2024</span>



HOLZGERLINGEN

**Befreiungsantrag: Errichtung einer Wendeltreppe vom Balkon in den Garten; Befreiung wegen der Erstellung auf nichtüberbaubarer Grundstücksfläche; Wengertsteige 36**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	16.04.2024	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Errichtung auf nichtüberbaubarer Grundstücksfläche wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Wendeltreppe an der südöstlichen Gebäudeseite vom Balkon in den Garten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neubaugebiet Schönberg“. Wegen der Errichtung außerhalb des Baufensters ist die Erteilung einer Befreiung erforderlich.

Da es sich um eine untergeordnete Anlage handelt empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss, der Befreiung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan